

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006
Einmalige Veröffentlichung

Mitteilung an die Anleger des

ZugerKB Fonds
ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts
der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" mit den folgenden Teilvermögen

Strategie Konservativ (CHF)
Strategie Ausgewogen (CHF)
Strategie Dynamisch (CHF)
Aktien ESG Schweiz (CHF)
Aktien ESG Europa (EUR)
Aktien ESG USA (USD)
Obligationen ESG (CHF)

betreffend

Änderungen des Fondsvertrages

Die Vontobel Fonds Services AG, Zürich, als Fondsleitung, beabsichtigt mit Zustimmung der CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, als Depotbank, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA („FINMA“), die nachfolgend beschriebenen Änderungen des Fondsvertrages vorzunehmen:

1. § 1 Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter

Die Bezeichnung der Strategie Teilvermögen werden in Ziff. 1 sowie im gesamten Fondsvertrag wie folgt angepasst:

Bisherige Bezeichnung	Neue Bezeichnung
Strategie Konservativ (CHF)	Strategie ESG Konservativ (CHF)
Strategie Ausgewogen (CHF)	Strategie ESG Ausgewogen (CHF)
Strategie Dynamisch (CHF)	Strategie ESG Dynamisch (CHF)

2. § 8 Anlageziel und Anlagepolitik

Es wird eine neue Ziff. 3 eingefügt, wonach die Teilvermögen Strategie Konservativ (CHF) (neu: Strategie ESG Konservativ (CHF)), Strategie Ausgewogen (CHF) (neu: Strategie ESG Ausgewogen (CHF)) und Strategie Dynamisch (CHF) (neu: Strategie ESG Dynamisch (CHF)) als Dachfonds qualifizieren und die Fondsleitung bis zu 100% des Vermögens dieser Teilvermögen in Anteile bzw. Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen investieren darf. In der neu eingefügten Ziff. 3 wird weiter ergänzt, dass bei den vorgenannten Strategie Teilvermögen, welche als Dachfonds qualifizieren, die Fondsleitung das Vermögen dieser Dachfonds in Anteile der folgenden Teilvermögen investieren (Zielfonds) kann: Aktien ESG Schweiz (CHF), Aktien ESG Europa (EUR), Aktien ESG USA (USD) und Obligationen ESG (CHF). In diesem Zusammenhang wird in der neu eingefügten Ziff. 3 weiter festgehalten, dass (i) die vorgenannten Dachfonds dabei lediglich in die N-Klassen der jeweiligen, vorgenannten Zielfonds investieren, (ii) im Rahmen der Investition in N-Klassen keine Management Fee gemäss § 19 Ziff. 1 erhoben wird, (iii) die Zielfonds überdies keine Ausgabe- und Rücknahmekommission gemäss § 18 Ziff. 1 und 2 belasten dürfen, es sei denn, diese werden zugunsten der Zielfondsvermögen erhoben, (iv) ebenfalls keine Umtauschkommission gemäss § 18 Ziff. 4 belastet werden darf, und (v) Nebenkosten zugunsten des Zielfondsvermögens gemäss § 18 Ziff. 3 jedoch erhoben werden können.

Das Anlageziel des Teilvermögens **Strategie Konservativ (CHF)** (neu: Strategie ESG Konservativ (CHF)) in Ziff. 3 (neu: Ziff. 4) wird infolge Implementierung eines Nachhaltigkeitsansatzes ergänzt und lautet neu wie folgt:

«Dieses Teilvermögen strebt in jedem Marktumfeld die Erzielung einer mittelfristig positiven Rendite durch hauptsächlich Zinserträge und Kapitalwachstum in der Rechnungseinheit CHF an. Zu diesem Zweck investiert das Teilvermögen nach einem systematischen Ansatz und auf breiter, international diversifizierter Basis in verschiedene Anlageklassen. Die Auswahl umfasst, neben direkten und indirekten Anlagen in Obligationen und Aktien, in begrenztem Umfang auch indirekte Anlagen in Immobilien und indirekte Anlagen in alternative Anlagen. Durch die Mischung und unterschiedliche Gewichtung dieser Anlageklassen soll ein optimales Risiko- Rendite-Verhältnis erreicht werden. Die Gewichtung der verschiedenen Anlageklassen wird dabei periodisch überprüft. Die Rechnungseinheit muss mit den Anlagewährungen des Teilvermögens nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in CHF

darf das Teilvermögen Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilvermögens optimal eignen.

Durch Anwendung der in Ziff. 6.3 des Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze "**Ausschlüsse**" (**normenbasierte Ausschlüsse, wertebasierte Ausschlüsse, länderbasierte Ausschlüsse**), und "**ESG-Integration**" (**Positive Screening / Tilting**) und "**Stimmrechtsausübung**" setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Bis maximal 20% des Vermögens des Teilvermögens können auch in Anlagen investiert werden, welche den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen. Dies vor allem aufgrund dessen, dass die taktische Asset Allocation, das Liquiditätsmanagement sowie das Hedging über Index Futures vorgenommen werden können und diese nicht über ein Nachhaltigkeitsrating verfügen. Ferner kann in Titel investiert werden, welche den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen, dies insbesondere wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung einzelner Anlagen (z.B. kein ESG-Rating oder keine Daten zur Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils aller für das Teilvermögen getätigter Anlagen in Zielfonds) oder fehlender Möglichkeit des Einbezugs von ESG-Faktoren bei gewissen Anlageklassen. Anlagen mit genügender ESG-Datenabdeckung, welche die ESG-Kriterien des Vermögensverwalters nicht erfüllen, können nicht erworben werden. Bei der Anwendung von "ESG-Integration" wird die Nachhaltigkeit des Portfolios des Teilvermögens durch eine von MSCI Inc. bzw. deren Tochtergesellschaften erstellte Bewertung mit einem ESG-Score zwischen 0 bis höchstens 10 charakterisiert. Der ESG-Score wird zugleich einem Ratingcode von "CCC" bis höchstens "AAA" zugeordnet. Bei der Zusammenstellung des Portfolios des Teilvermögens darf die Gewichtung aller Titel im Fondsvermögen mit einem ESG-Score kleiner als BBB gesamthaft maximal 20% betragen. Anlagen in andere kollektive Kapitalanlagen (Zielfonds) müssen über eine definierte Nachhaltigkeitspolitik verfügen, welche neben Ausschlüssen weitere Nachhaltigkeitsansätze (z.B. ESG-Integration, thematische Anlagen, Impact Investing) beinhaltet und mit jener des Teilvermögens vergleichbar ist, wobei die einzelnen Nachhaltigkeitsansätze dem Nachhaltigkeitskonzept des Vermögensverwalters und den für das Teilvermögen angewandten Nachhaltigkeitsansätzen nicht zwingend entsprechen müssen. In Zielfonds, welche diese Anforderungen nicht erfüllen, oder für welche keine ausreichende ESG-Datenabdeckung besteht bzw. in Zielfonds, welche ausschliesslich "Ausschlüsse" als Nachhaltigkeitsansatz anwenden, kann nur im Rahmen der vorgenannten Limite von maximal 20% des Vermögens des Teilvermögens investiert werden. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.»

Das Anlageziel des Teilvermögens **Strategie Ausgewogen (CHF)** (neu: Strategie ESG Ausgewogen (CHF)) in Ziff. 4 (neu: Ziff. 5) wird infolge Implementierung eines Nachhaltigkeitsansatzes ergänzt und lautet neu wie folgt:

«Dieses Teilvermögen strebt in jedem Marktumfeld die Erzielung einer langfristig positiven Rendite durch Kapitalwachstum und Zinserträge in der Rechnungseinheit CHF an. Zu diesem Zweck investiert das Teilvermögen nach einem systematischen Ansatz und auf breiter, international diversifizierter Basis in verschiedene Anlageklassen. Die Auswahl umfasst, neben direkten und indirekten Anlagen in Aktien und Obligationen, in begrenztem Umfang auch indirekte Anlagen in Immobilien und indirekte Anlagen in alternative Anlagen. Durch die Mischung und unterschiedliche Gewichtung dieser Anlageklassen soll ein optimales Risiko- Rendite-Verhältnis erreicht werden. Die Gewichtung der verschiedenen Anlageklassen wird dabei periodisch überprüft. Die Rechnungseinheit muss mit den Anlagewährungen des Teilvermögens nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in CHF darf das Teilvermögen Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilvermögens optimal eignen.

Durch Anwendung der in Ziff. 6.3 des Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze "**Ausschlüsse**" (**normenbasierte Ausschlüsse, wertebasierte Ausschlüsse, länderbasierte Ausschlüsse**), und "**ESG-Integration**" (**Positive Screening / Tilting**) und "**Stimmrechtsausübung**" setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Bis maximal 20% des Vermögens des Teilvermögens können auch in Anlagen investiert werden, welche den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen. Dies vor allem aufgrund dessen, dass die taktische Asset Allocation, das Liquiditätsmanagement sowie das Hedging über Index Futures vorgenommen werden können und diese nicht über ein Nachhaltigkeitsrating verfügen. Ferner kann in Titel investiert werden, welche den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen, dies insbesondere wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung einzelner Anlagen (z.B. kein ESG-Rating oder keine Daten zur Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils aller für das Teilvermögen getätigter Anlagen in Zielfonds) oder fehlender Möglichkeit des Einbezugs von ESG-Faktoren bei gewissen Anlageklassen. Anlagen mit genügender ESG-Datenabdeckung, welche die ESG-Kriterien des Vermögensverwalters nicht erfüllen, können nicht erworben werden. Bei der Anwendung von "ESG-Integration" wird die Nachhaltigkeit des Portfolios des Teilvermögens durch eine von MSCI Inc. bzw. deren Tochtergesellschaften erstellte Bewertung mit einem ESG-Score zwischen 0 bis höchstens 10 charakterisiert. Der ESG-Score wird zugleich einem Ratingcode von "CCC" bis höchstens "AAA" zugeordnet. Bei der Zusammenstellung des Portfolios des Teilvermögens darf die Gewichtung aller Titel im Fondsvermögen mit einem ESG-Score kleiner als BBB gesamthaft maximal 20% betragen. Anlagen in andere kollektive Kapitalanlagen (Zielfonds) müssen über eine definierte Nachhaltigkeitspolitik verfügen, welche neben Ausschlüssen weitere Nachhaltigkeitsansätze (z.B. ESG-Integration, thematische Anlagen, Impact Investing) beinhaltet und mit jener des Teilvermögens vergleichbar ist, wobei die einzelnen Nachhaltigkeitsansätze dem Nachhaltigkeitskonzept des Vermögensverwalters und den für das Teilvermögen angewandten Nachhaltigkeitsansätzen nicht zwingend entsprechen müssen. In Zielfonds, welche diese Anforderungen nicht erfüllen, oder für welche keine ausreichende ESG-Datenabdeckung besteht bzw. in

Zielfonds, welche ausschliesslich "Ausschlüsse" als Nachhaltigkeitsansatz anwenden, kann nur im Rahmen der vorgenannten Limite von maximal 20% des Vermögens des Teilvermögens investiert werden. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.»

Das Anlageziel des Teilvermögens **Strategie Dynamisch (CHF)** (neu: Strategie ESG Dynamisch (CHF)) in Ziff. 5 (neu: Ziff. 6) wird infolge Implementierung eines Nachhaltigkeitsansatzes ergänzt und lautet neu wie folgt:

«Dieses Teilvermögen strebt hauptsächlich durch Kapitalwachstum, aber auch durch Zinserträge, eine langfristig positive Rendite in der Rechnungseinheit CHF an. Zu diesem Zweck investiert das Teilvermögen nach einem systematischen Ansatz und auf breiter, international diversifizierter Basis in verschiedene Anlageklassen. Die Auswahl umfasst, neben direkten und indirekten Anlagen in Aktien und Obligationen, in begrenztem Umfang auch indirekte Anlagen in Immobilien und indirekte Anlagen in alternative Anlagen. Durch die Mischung und unterschiedliche Gewichtung dieser Anlageklassen soll ein optimales Risiko- Rendite-Verhältnis erreicht werden. Die Gewichtung der verschiedenen Anlageklassen wird dabei periodisch überprüft. Die Rechnungseinheit muss mit den Anlagewährungen des Teilvermögens nicht zwingend identisch sein. Neben Anlagen in CHF darf das Teilvermögen Anlagen in anderen Währungen tätigen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilvermögens optimal eignen. Durch Anwendung der in Ziff. 6.3 des Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze "**Ausschlüsse**" (**normenbasierte Ausschlüsse, wertebasierte Ausschlüsse, länderbasierte Ausschlüsse**), und "**ESG-Integration**" (**Positive Screening / Tilting**) und "**Stimmrechtsausübung**" setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Bis maximal 20% des Vermögens des Teilvermögens können auch in Anlagen investiert werden, welche den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen. Dies vor allem aufgrund dessen, dass die taktische Asset Allocation, das Liquiditätsmanagement sowie das Hedging über Index Futures vorgenommen werden können und diese nicht über ein Nachhaltigkeitsrating verfügen. Ferner kann in Titel investiert werden, welche den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen, dies insbesondere wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung einzelner Anlagen (z.B. kein ESG-Rating oder keine Daten zur Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils aller für das Teilvermögen getätigter Anlagen in Zielfonds) oder fehlender Möglichkeit des Einbezugs von ESG-Faktoren bei gewissen Anlageklassen. Anlagen mit genügender ESG-Datenabdeckung, welche die ESG-Kriterien des Vermögensverwalters nicht erfüllen, können nicht erworben werden. Bei der Anwendung von "ESG-Integration" wird die Nachhaltigkeit des Portfolios des Teilvermögens durch eine von MSCI Inc. bzw. deren Tochtergesellschaften erstellte Bewertung mit einem ESG-Score zwischen 0 bis höchstens 10 charakterisiert. Der ESG-Score wird zugleich einem Ratingcode von "CCC" bis höchstens "AAA" zugeordnet. Bei der Zusammenstellung des Portfolios des Teilvermögens darf die Gewichtung aller Titel im Fondsvermögen mit einem ESG-Score kleiner als BBB gesamthaft maximal 20% betragen. Anlagen in andere kollektive Kapitalanlagen (Zielfonds) müssen über eine definierte Nachhaltigkeitspolitik verfügen, welche neben Ausschlüssen weitere Nachhaltigkeitsansätze (z.B. ESG-Integration, thematische Anlagen, Impact Investing) beinhaltet und mit jener des Teilvermögens vergleichbar ist, wobei die einzelnen Nachhaltigkeitsansätze dem Nachhaltigkeitskonzept des Vermögensverwalters und den für das Teilvermögen angewandten Nachhaltigkeitsansätzen nicht zwingend entsprechen müssen. In Zielfonds, welche diese Anforderungen nicht erfüllen, oder für welche keine ausreichende ESG-Datenabdeckung besteht bzw. in Zielfonds, welche ausschliesslich "Ausschlüsse" als Nachhaltigkeitsansatz anwenden, kann nur im Rahmen der vorgenannten Limite von maximal 20% des Vermögens des Teilvermögens investiert werden. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.»

In Bezug auf das Teilvermögen **Obligationen ESG (CHF)** wird in Ziff. 9 (neu: Ziff. 10) die Anlagepolitik dahingehend ergänzt, dass eine neue Anlagebeschränkung eingefügt wird, wonach maximal 49% des Vermögens des Teilvermögens in Anteile an kollektiven Kapitalanlagen gemäss § 8 Ziff. 1 lit. d) investiert werden kann (§ 8 Ziff. 10 lit. cd)). Da das Teilvermögen durch die Einführung der vorgenannten Anlagebeschränkung neu nicht mehr als Dachfonds qualifiziert, wird im Anlageziel in Ziff. 9 (neu: Ziff. 10) die entsprechende Formulierung, dass das Teilvermögen als Dachfonds, d.h. Fund of Funds, qualifizieren kann, gestrichen.

3. § 15 Risikoverteilung

Es wird eine neue Ziff. 14 eingefügt, wonach die Teilvermögen Strategie Konservativ (CHF) (neu: Strategie ESG Konservativ (CHF)), Strategie Ausgewogen (CHF) (neu: Strategie ESG Ausgewogen (CHF)) und Strategie Dynamisch (CHF) (neu: Strategie ESG Dynamisch (CHF)) als Dachfonds bis zu 100% der Anteile der Teilvermögen Aktien ESG Schweiz (CHF), Aktien ESG Europa (EUR), Aktien ESG USA (USD) und Obligationen ESG (CHF) als Zielfonds erwerben dürfen. Die Gewichtung der Anlage dieser Dachfonds in die jeweiligen Zielfonds ist in der Tabelle 2 am Ende des Prospekts ausgewiesen. Die neu eingefügte Ziff. 14 lautet wie folgt:

«Bei den nachfolgend aufgeführten Teilvermögen handelt es sich um Zielfonds:

- Aktien ESG Schweiz (CHF);
- Aktien ESG Europa (EUR);
- Aktien ESG USA (USD);
- Obligationen ESG (CHF).

Diese Teilvermögen stehen als Zielfonds den folgenden Teilvermögen als Dachfonds zur Verfügung:

- Strategie ESG Konservativ (CHF);
- Strategie ESG Ausgewogen (CHF);
- Strategie ESG Dynamisch (CHF).

Diese Dachfonds dürfen in Abweichung zu § 15 Ziff. 10 jeweils bis zu 100% der Anteile dieser Zielfonds erwerben. Die Gewichtung der Anlage dieser Dachfonds in die jeweiligen Zielfonds ist in der Tabelle 2 am Ende des Prospekts ausgewiesen. Diese Angaben beziehen sich nur auf den in dieser Tabelle 2 genannten Zeitpunkt.

Erfolgt bei diesen Dachfonds ein Antrag auf Rücknahme eines im Verhältnis zum Vermögen des Zielfonds grossen Teils der Anteile durch den jeweiligen Dachfonds, ist die Fondsleitung verpflichtet zu prüfen, ob diese Rücknahme ohne jeglichen Nachteil für die verbleibenden Anleger abgewickelt werden kann, bevor sie die Rücknahme durch den oder die Dachfonds annimmt und ausführt. Ist die Annahme und Ausführung der Rücknahme nicht ohne Nachteile für die verbleibenden Anleger gewährleistet, wird der Rücknahmeantrag umgehend nach dem Ergebnis dieser Prüfung und Beschluss der Fondsleitung abgelehnt und nicht ausgeführt und der Zielfonds fristlos aufgelöst.»

4. Formelle Änderungen

Zusätzlich werden weitere formelle Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden (bspw. Anpassung der Terminologie ohne materielle Auswirkung auf die Anleger, Anpassung von Verweisen, etc.).

Der Prospekt wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die oben in Ziff. 1 bis 3 aufgeführten Änderungen erstreckt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen seit dieser Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können, sofern diese nicht gestützt auf Art. 27 Abs. 3 KAG i.V.m. Art. 41 Abs. 1^{bis} KKV vom Einwendungsrecht ausgenommen sind.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung Vontobel Fonds Services AG, Zürich, bezogen werden.

Zürich, 15. November 2023

Fondsleitung:	Vontobel Fonds Services AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich
Depotbank:	CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Bleicherweg 7, 8027 Zürich